

Cybermobbing

Medienbildung. Viele Jugendliche sind von Mobbing und Cybermobbing betroffen. 23 Prozent gaben in der James-Studie¹ 2018 an, dass jemand sie im Internet «fertigmachen» wollte. Unter Cybermobbing versteht man den Tatbestand, wenn jemand im Netz über einen längeren Zeitraum absichtlich beleidigt, blossgestellt, bedroht oder belästigt wird. Häufig erleben die Opfer von Cybermobbing auch Mobbing im Alltag – in der Freizeit, aber auch in der Schule und auf dem Pausenplatz.

Prävention

Um als Schule gegen Cybermobbing präventiv vorzugehen, braucht es Massnahmen in verschiedenen Bereichen und zu verschiedenen Zeitpunkten:

- Mobbing und Cybermobbing sollen im Unterricht thematisiert werden.
- Schülerinnen und Schüler wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie betroffen sind oder wenn sie feststellen, dass jemand gemobbt wird.
- Die angesprochenen Personen reagieren rasch, sobald sie von einem Fall Kenntnis haben.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ansprechpersonen und Abläufe im Krisenkonzept festgehalten und den Lehrpersonen bekannt sind.
- Je nach Straftatbestand wird die Polizei beigezogen.

Netiquette

Im täglichen Umgang miteinander halten wir uns an Verhaltensregeln und gehen respektvoll miteinander um. Unter Netiquette versteht man die verschriftlichte Regelung und Konvention zum angemessenen und respektvollen Benehmen in der technischen Kommunikation. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Umgangsformen innerhalb des Schulhauses und der sozialen Netzwerke kennen. Wenn sie die Umgangsformen respektieren und verinnerlichen, die in einer Schule gelten, ist die Basis für einen fairen Umgang gelegt.



Wenn Schülerinnen und Schüler die Umgangsformen respektieren und verinnerlichen, die in einer Schule gelten, ist die Basis für einen fairen Umgang gelegt.

Sensibilisierung

Social-Media-Plattformen können Jugendliche schnell dazu verleiten, Bilder und Informationen von sich online zu stellen. Damit ist die Gefahr gross, dass man im Netz etwas von sich preisgibt, das nicht für andere bestimmt ist. Schülerinnen und Schüler müssen lernen, was sie wem über sich selber oder über andere «erzählen». Es ist wichtig, dass ihnen aufgezeigt wird, wie verletzend Drohungen, Beleidigungen oder das Verbreiten von Gerüchten sein können – und die digitale Welt vergisst nicht.

Schutz durch technische Massnahmen

Zum sicheren Umgang gehört auch die Verwendung der Passwörter. Social-Media-Plattformen ändern häufig die Möglichkeiten der Geräte-Einstellungen, deshalb sollten die Privatsphäre-Einstellungen regelmässig auf ihre Sicherheit überprüft werden.

Unterstützung innerhalb der Schule

Die Schule sollte auf Mobbingfälle vorbereitet sein, Beratungsangebote kennen und die Abläufe im Krisenkonzept beschreiben. Wenn alle Beteiligten die Abläufe kennen und die Schülerinnen und Schüler wissen, an wen sie sich wenden können, kann rasch reagiert werden.

Ist Cybermobbing strafbar?

Es gibt zu Cybermobbing keinen spezifischen Gesetzesartikel. Im Strafgesetzbuch gibt es jedoch Artikel zu Erpressung, Nötigung, übler Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung und Drohung. Wichtig ist, dass die Belege gespeichert und vorgelegt werden können, damit das Vergehen eingeordnet werden kann.

Volksschulamt

¹ <https://www.zhaw.ch/psychologie/james>

Weitere Informationen

- «Jugend und Medien» ist die nationale Plattform des Bundesamts für Sozialversicherungen zur Förderung von Medienkompetenzen: www.jugendundmedien.ch
- Die «Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht imedias» (www.imedias.ch) führt Beratungen und Weiterbildungen zum Thema Medienbildung durch.
- Die Jugendpolizei Kanton Solothurn bietet zusammen mit der Perspektive Region Solothurn-Grenchen und der Suchthilfe Ost Unterrichtsmodule zum Thema an.

Standortbestimmung Laufbahnreglement

Übertritt. Bei der Einführung des aktualisierten Laufbahnreglements wurde 2016 eine Überprüfung nach fünf Jahren in Aussicht gestellt. Auch wenn mögliche Änderungen erst ab 2022 greifen würden, gilt es nun, diesen Prozess mit den Beteiligten anzugehen.

Empfehlungsverfahren

Mit der Aktualisierung des Laufbahnreglements 2016 wurde der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule neu mittels Empfehlungsverfahren geregelt. Die Lehrperson erhielt damit mehr Gestaltungsraum. Dies wird von der Praxis begrüsst, jedoch muss sichergestellt werden, dass das Verfahren einheitlich und fair abläuft. Mit den Elementen der regionalen Vergleichstests, der Kontrollprüfung und der Organisation im Schulkreis wird dies sichergestellt.

Standortbestimmung als gemeinsame Aufgabe

Bereits 2019 gab es erste Treffen des Volksschulamts mit den Verbänden, um eine Standortbestimmung vorzunehmen. Ein Fazit lautete, dass sich das Empfehlungsverfahren grundsätzlich bewährt, Verbesserungsvorschläge aber diskutiert und wenn möglich umgesetzt werden sollen. Im laufenden Kalenderjahr werden die Verbände eigene Diskussionsrunden orga-

nisieren. Dabei wird das Laufbahnreglement generell und der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule speziell diskutiert. Weitere Themen, wie die Beurteilung durch Noten oder die Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens, werden in anderen Gefässen thematisiert.

Drei Teilaspekte

Eine erste Analyse der Elemente des Laufbahnreglements mit dem Übertritt durch das Empfehlungsverfahren hat gezeigt, dass es drei Bereiche gibt, die diskutiert werden müssen:

• Die Elemente der Beurteilung

Beim Übertritt in die Sekundarschule werden die summative Beurteilung der Leistungen in den Fächern Deutsch, Natur-Mensch-Gesellschaft und Mathematik, die Gesamteinschätzung der Leistungen und der Leistungsentwicklung in allen Fächern sowie die Einschätzung des Arbeits- und Lernverhaltens berücksichtigt. Hier muss das gemeinsame Verständnis klar sein.

• Die professionelle Zusammenarbeit

Der Übertritt setzt die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen, den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern voraus. Schulinterne Elemente, die in

diesem Zusammenhang einer Standortbestimmung bedürfen, sind

- die Übertritts-Koordinationsitzung zu Beginn des Schuljahres,
- die regionalen Vergleichstests,
- die Meldung der Zuteilungstendenzen im Dezember.

• Der Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern

- Beim Einbezug der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ergeben sich mögliche Justierungen
- bei den Inhalten und den Zeitpunkten der Standortgespräche in der 5. und 6. Klasse inklusive dem Übertrittsgespräch,
 - beim Einschätzungsbogen,
 - bei der Orientierung anhand der Anforderungsprofile der Sek I,
 - beim Uneinigkeitsverfahren mit Inhalt und Zeitpunkt der Kontrollprüfung.

Zeitplan

Der Zeitplan sieht vor, dass im laufenden Kalenderjahr die Erkenntnisse diskutiert werden. Die Grundlage der Diskussion bilden die Erfahrungen aus den Jahren 2017 bis 2019. Allfällige Änderungen würden ab dem Schuljahr 2022/23 greifen. Volksschulamt



Der Übertritt mit dem Empfehlungsverfahren setzt die Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern voraus.
Grafik: Bildungsraum Nordwestschweiz.